



## Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb

Durch die Teilnahme am Fotowettbewerb des ZsC erklären Sie sich mit den folgenden Regeln einverstanden:

Mit der Teilnahme erlaubt der Teilnehmer dem OK des Zürichsee Cup 2019, die eingesandten Fotos in gedruckter sowie digitaler Form ohne Entschädigung unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit zu verwenden, verändern und uneingeschränkt zu veröffentlichen. Der Urheber des Fotos muss bei Veröffentlichung nicht genannt werden und hat auch keinen Anspruch auf Namensnennung, gleichwohl ist der Teilnehmer (Urheber) eines Bildes mit seiner eventuellen Namensnennung einverstanden. Jede/r Teilnehmer/in bestätigt mit Einreichung seiner Fotos, dass die Bild- und Urheberrechte ausschliesslich bei ihm/ihr liegen. Der Teilnehmer haftet für missbräuchlich eingesandte Bilder Dritter.

- **Gegenstand des Wettbewerbs?**

Hochladen von schönen/dynamischen/originellen Segel-Fotos mit Sujets von Jollen oder Yachten aus der Region 5 (Zürichsee, Greifensee, Pfäffikersee und Sihlsee), wobei Personen schlecht erkennbar sein sollten.

Die Fotos müssen über das eigene Instagram-Konto mit den zwingenden zwei Hashtags:

#zuerichseecup

#zscwettbewerb

hochgeladen werden. Eine gültige Teilnahme bedingt diese zwei Hashtags und ein Public-Instagram-Konto.

- **Was kann man gewinnen?**

Preisgeld von CHF 200.-- in Gutscheinen - einmalig für den erkorenen Gewinner

- **Dauer des Wettbewerbs?**

Der Wettbewerb endet am 4. September 2019 - 23h59

- **Wer kann mitmachen?**

Die kostenlose Teilnahme steht sämtlichen natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz offen. Voraussetzung ist ein Instagram Public-Konto. Bei minderjährigen Teilnehmenden setzt das OK des Zürichsee Cups 2019 das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Automatisierte Gewinnspiendienste sind nicht teilnahmeberechtigt.

- **Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?**

Das OK des Zürichsee Cups ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschliessen, sofern berechtigte Gründe, zum Beispiel ein Verstoss gegen diese Teilnahmebedingungen oder Manipulation vorliegen. Mitarbeitende des Zürichsee OK-Teams dürfen beim Wettbewerb nicht teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- **Wie wird der Gewinner ermittelt?**

Das OK-Team des Zürichsee-Cups kürt die beste Foto durch interne Stimmenabgabe. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

- **Benachrichtigung und Übergabe des Gewinns?**

Der Gewinner wird wenige Tage vor der Austragung des Zürichsee-Cups ernannt und öffentlich bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Preisgeld beträgt CHF 200.-- in Gutscheinen. Das Preisgeld wird persönlich an der Preisverteilung des ZsC (Sonntag, 8. September ab 17:00 Uhr) im Zürcher Yacht Club, General Guisan-Quai 17, 8002 Zürich, an den Gewinner überreicht.

- **Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?**

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt mit der Bekanntgabe der Gewinnerin oder des Gewinners als Kommentar im Facebook und/oder Instagram-Konto des Zürichsee- Cups. Gegebenenfalls wird die Gewinnerin oder der Gewinner zusätzlich via Privatnachricht über das Instagram-Konto auf den Gewinn hingewiesen.

- **Freistellung von Instagram**

Dieser Wettbewerb wird vom Zürichsee-Cup 2019 (Zürcher Yacht Club) durchgeführt. Er steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Es werden vom Zürichsee-Cup 2019 (Zürcher Yacht Club) keine Informationen an Instagram übermittelt.